Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 15 322 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 19. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2023)

zum Thema:

Vorträge von Externen in Berliner Schulen

und **Antwort** vom 05. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15322 vom 19. April 2023 über Vorträge von Externen in Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Rote Nummer 0724 A¹ des Hauptausschusses berichtet von Ausgaben für die politische Bildungsarbeit.

- 1. Welche außerschulischen Partnerinnen und Partner wurden an welchen Schulen für welche Art von Aktivitäten und Vorträgen eingeladen? Bitte soweit möglich für die letzten fünf Jahre tabellarisch darstellen.
- Zu 1.: Dazu erhebt der Senat keine Daten.
- 2. Wie hoch war die Vergütung jeweils?
- Zu 2.: Dazu erhebt der Senat keine Daten, aber es gibt eine Vergabeverordnung (Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)), nach der sich die Schulen richten müssen.

¹ https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0724.A-v.pdf

3. Welche Art von Veranstaltungen "Externer" fanden in Schulen unentgeltlich statt? Bitte soweit möglich für die letzten fünf Jahre tabellarisch darstellen.

Zu 3.: Dazu erhebt der Senat keine Daten.

4. Gibt es Vorgaben oder eine Liste, welche Organisationen nicht für eine Aktivität oder einen Vortrag bei Schulen in Frage kommen? Welche Kriterien werden dafür von wem festgelegt?

Zu 4.: Über die Aktivitäten externer Personen an einer Schule entscheidet diese im Rahmen ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Damit geht einher, dass Personen oder Organisationen, deren Positionen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder den schulischen Bildungs- und Erziehungszielen widersprechen, nicht eingeladen werden dürfen.

Berlin, den 5. Mai 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie